



ELEKTRONISCHE DATENMITTEILUNG NACH DEV 2012

Erläuterungen zu den Datenstrukturen nach DEV 2012

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINFÜHRUNG.....	3
2.	DATENKATEGORISIERUNG UND -BESCHREIBUNG	3
	2.1 ALLGEMEINES	3
	2.2 KATEGORIE 1 ALLGEMEINE ANGABEN.....	4
	2.2.1 KATEGORIE 1.1 DECKBLATT	4
	2.2.2 KATEGORIE 1.2 TÄTIGKEIT TEHG	5
	2.3 KATEGORIE 2 ADRESSEN	6
	2.4 KATEGORIE 3 ANGABEN ZUR ANLAGE.....	7
	2.4.1 KATEGORIE 3.1 ANLAGE	7
	2.4.2 KATEGORIE 3.2 ANGABEN ZU KWK	9
	2.4.3 KATEGORIE 3.3 ANGABEN ZUR MALUS-REGEL.....	10
	2.5 KATEGORIE 4 ANGABEN ZU DEN STOFFSTRÖMEN	11
	2.6 KATEGORIE 5 ANGABEN ZU KOHLENDIOXID-MESSUNGEN.....	16
	2.7 KATEGORIE 6 WEITERLEITUNG VON KOHLENDIOXID	17
	2.8 KATEGORIE 7 VERIFIZIERUNG	19
	2.9 KATEGORIE 8 GESAMTEMISSIONEN PRO JAHR	19
3.	RELATIONEN DER BERICHTSDATEN.....	20

1. EINFÜHRUNG

Für die Erstellung der Datenmitteilung nach der Datenerhebungsverordnung 2012 (DEV 2012) durch die Anlagenbetreiber stellt die DEHSt ein Formular-Management-System (FMS) zur Datenerfassung zur Verfügung.

Dieses Dokument beschreibt den Umfang und die Form der mitzuteilenden Daten und unterstützt somit die Betreiber bei der Vorbereitung auf die Datenerhebung. Darüber hinaus soll es die Betreiber in die Lage versetzen, die XML-Schnittstelle des FMS direkt zu bedienen. Neben dieser fachlichen Beschreibung werden außerdem die technische Beschreibung der Schnittstelle („Beschreibung des XML_Datenschemas zum Import von Datenmitteilungen nach DEV2012“) und das XSD-File bereitgestellt.

Für jede Anlage ist nur eine Datenmitteilung zu erstellen. Innerhalb dieser Mitteilung können Daten für mehrere Jahre angegeben werden. Detaillierte Informationen über die zu erfassenden Jahre sind der DEV 2012 und dem „Leitfaden für die Anlagenbetreiber“ zu entnehmen.

Die Beschreibung des Datenmodells hat die Aufgabe aufzuzeigen, welche Daten nötig sind, um die XML-Schnittstelle des FMS zu bedienen. Dazu werden zunächst die zu erfassenden Daten kategorisiert, zu Gruppen zusammengefasst und die Eigenschaften der Daten beschrieben (s. Abschnitt 2). Anschließend werden die logischen Verknüpfungen dieser Datengruppen erläutert (s. Abschnitt 3).

2. DATENKATEGORISIERUNG UND -BESCHREIBUNG

2.1 Allgemeines

Die in den Abschnitten 0 bis 0 beschriebenen Daten beinhalten die Eingaben der Betreiber und einen Teil der Angaben des Sachverständigen. Sofern bereits im Rahmen der Berichterstattung für das Jahr 2005 ein Emissionsbericht im FMS erstellt wurde, können bestimmte Daten durch einen Import des Emissionsberichtes in die Datenmitteilungssoftware übernommen werden. Sie sind in der Spalte EB durch „X“ gekennzeichnet.

Für physikalische Größen ist jeweils eine feste Maßeinheit angegeben. Die Angabe von Werten in anderen Einheiten ist nicht möglich.

2.2 Kategorie 1 Allgemeine Angaben

2.2.1 Kategorie 1.1 Deckblatt

Für jede Datenmitteilung werden Angaben erhoben, die diese eindeutig einer Anlage eines Betreibers zuordnen. Die hier aufgeführten Angaben dienen der schnellen Identifikation und Einordnung der Datenmitteilung für alle Beteiligten.

Tabelle 1: Beschreibung des Deckblattes

EB	Name des Feldes	Beschreibung
X	Name des Betreibers	hier nur Nennung des Namens, Verweis auf Adresse (s. Tabelle 3)
X	Name der Anlage	entspricht Angabe in Tabelle 4
X	Bundesland	entspricht Angabe in Tabelle 4
X	Nummer der Betriebseinrichtung	entspricht Angabe in Tabelle 4
X	Standort der Anlage	entspricht Angabe in Tabelle 4
X	Bevollmächtigte/r für den Versand der Mitteilung	Unterzeichner der Datenmitteilung, d.h. Inhaber der Signatur hier nur Nennung des Namens, Verweis auf Adresse (s. Tabelle 3)
	Datum der Mitteilung	
	Versionsnummer der Mitteilung	Versionsnummer der Datenmitteilung ¹
X	Liegt ein Zuteilungsbescheid vor?	ja/nein
X	DEHSt-Aktenzeichen des Zuteilungsbescheids	
X	Beauftragte/r Sachverständige/r	hier nur Nennung des Namens, Verweis auf Adresse (s. Tabelle 3)
Angaben zur Datenermittlung		
	Wurden Daten abweichend von den Monitoring Leitlinien ermittelt?	ja/nein

¹ Die Versionsnr. kann vom Betreiber manuell gepflegt werden. Sie wird nicht durch FMS ausgewertet, sondern hat nur informativen Charakter für die Benutzer. Eindeutiges Kennzeichen ist das Erstelldatum des Datensatzes.

EB	Name des Feldes	Beschreibung
	Gründe und Nachweise für die Abweichungen	Begründen Sie gemäß §7 Abs. 1 Satz 2 DEV 2012, weshalb Sie bei der CO ₂ -Ermittlung von den Monitoring Leitlinien abweichen, z.B. indem Sie ausführen, weshalb Sie die Anforderungen der Monitoring Leitlinien nicht einhalten können und/oder berechtigt sind, Erleichterungen nach §7 Abs. 3 DEV 2012 in Anspruch zu nehmen, und fügen Sie ggf. Nachweise für Ihre Begründung an (beigefügte Dokumente oder Bestätigung durch den Sachverständigen).
	SV: Bestätigung der Nichtabweichung / Bestätigung der Angaben zu Gründen und Nachweisen für die Abweichungen	Angabe des Sachverständigen
	Wie wurden Daten in diesen Fällen stattdessen ermittelt? Welcher Grad an Genauigkeit wird insofern erzielt?	Erläutern Sie gemäß §7 Abs. 1 Satz 2 DEV 2012 die Berechnungsmethode und stellen Sie die Ableitung aller verwendeten Angaben nachvollziehbar dar. Für Begleitrechnungen und ergänzende Erläuterungen benutzen Sie bitte separate Dokumente, die Sie an dieses Formular anhängen.
	SV: Bestätigung der Angaben zur Datenermittlung und Genauigkeit	Angabe des Sachverständigen

2.2.2 Kategorie 1.2 Tätigkeit TEHG²

Die Verbrauchsdaten sowie die Angaben zu CO₂-Messungen und -Weiterleitungen werden tätigkeitsspezifisch erfasst. Dieselbe Tätigkeit kann mehrmals vorhanden sein.

Tabelle 2: Beschreibung der Tätigkeit nach Anhang 1 TEHG

EB	Name des Feldes	Beschreibung
X	Tätigkeit nach Anhang 1 TEHG	Auswahl aus Katalog
	Bemerkung zur Tätigkeit	Für „Tätigkeit nach Anhang 1 TEHG = „Anlage nicht betroffen“: genaue Beschreibung der ausgeübten Tätigkeit, sonst: ergänzende Anmerkungen.
	SV: Die Angabe der Tätigkeit nach Anhang 1 TEHG ist ...	Angabe des Sachverständigen

² Diese Datenkategorie entspricht der Kategorie „Berichtsanlagenteil“ aus dem Emissionsbericht.

EB	Name des Feldes	Beschreibung
	SV: Die Angaben zur Kohlenstoffbilanz sind ...	Angabe des Sachverständigen

2.3 Kategorie 2 Adressen

Das hier verwendete Adressformat entspricht der Struktur der im DOMEA[®]-Organisationskonzept für den Bundesbereich abgestimmten Vorlage. Es soll für die Erhebung aller Adressdaten verwendet werden; die Felder sind danach je nach Zweck optional auszufüllen.

Eine Verifizierung der Adressangaben ist nicht erforderlich. Daher sind hier keine Eingabefelder für den Sachverständigen vorgesehen.

Tabelle 3: Beschreibung der Adressen

EB	Name des Feldes	Beschreibung
X	Funktion des Adressinhabers (keine Ausgabe auf Formular)	Funktion des Adressinhabers wird durch Eintrag in den jeweiligen Formularbereich automatisch belegt: - „Betreiber“ - „Beauftragter Sachverständiger“ - „Bevollmächtigter für die Versendung der Datenmitteilung“ - „Ansprechpartner für Fragen der Datenmitteilung“
X	Institution (Firma/Behörde)	Gesellschaft, Firma oder Verein, aber auch der Name einer juristischen Person
X	Organisationseinheit (Abteilung)	
X	Nachname	nur bei natürlichen Personen
X	Vorname	nur bei natürlichen Personen
X	Titel	nur bei natürlichen Personen
X	Anrede	nur bei natürlichen Personen
X	Straße und Hausnummer	
X	Postleitzahl	
X	Ort	
X	Land (Staat)	

EB	Name des Feldes	Beschreibung
X	Telefon der Institution	
X	Telefon der Kontaktperson	
X	Mobiltelefon	
X	Fax der Institution	
X	Fax der Kontaktperson	
X	E-Mail-Adresse der Institution	
X	E-Mail-Adresse der Kontaktperson	
X	Web (Homepage) der Institution	

2.4 Kategorie 3 Angaben zur Anlage

2.4.1 Kategorie 3.1 Anlage

Die Daten zur Beschreibung der Anlage entsprechen weitestgehend denen im Emissionsbericht.

Tabelle 4: Beschreibung der Anlage

EB	Name des Feldes	Beschreibung
Identifizierung der Anlage		
X	Anlagenname	
X	Name des Betreibers	
X	Name der Muttergesellschaft	Name der Muttergesellschaft (lt. Handelsregistereintrag)
X	Name der Tochtergesellschaft	Name der Tochtergesellschaft (lt. Handelsregistereintrag); Eigentümer der Anlage, ggf. identisch mit Betreiber
X	Bundesland	Auswahlliste
X	Nummer der Betriebseinrichtung	
X	Straße und Hausnummer	
X	Postleitzahl	
X	Ort	Standort der Anlage
Ansprechpartner für Fragen der Datenerhebung		
X	Vorname Nachname	(ggf. Ingenieurbüro) Angabe mehrerer Personen (max. 3) möglich hier nur Nennung des Namens, Verweis auf vollständigen Datensatz (s. Tabelle 3)

EB	Name des Feldes	Beschreibung
Eigenschaften der Anlage		
X	Beschreibung der Anlage	
	Inbetriebnahmedatum der Anlage	Angabe erforderlich, wenn „Liegt ein Zuteilungsbescheid vor?“ = „nein“ (s. Tabelle 1)
	Datum der letzten emissionsrelevanten Änderung	Wenn Sie eine Zuteilung nach §7(12) ZuG 2007 erhalten haben, geben Sie das Datum der letzten emissionsrelevanten Änderung im Zeitraum 2000 - 2002 an. Wenn Sie eine bisher nicht emissionshandelspflichtige Anlage betreiben, geben Sie das Datum der letzten emissionsrelevanten Änderung im Zeitraum 2000 - 2005 an. In allen anderen Fällen brauchen Sie keine Angaben zu machen.
	Art der letzten emissionsrelevanten Änderung	Auswahlliste
	SV: Die Angaben zu Beschreibung der Anlage, Inbetriebnahmedatum und letzter emissionsrelevanter Änderung sind ...	Angabe des Sachverständigen
X	Liegt eine behördliche Feststellung einer einheitlichen Anlage nach § 25 TEHG vor?	ja/nein
	SV: Die Angabe zur Feststellung nach § 25 TEHG ist ...	Angabe des Sachverständigen
Zuordnung der Anlage		
	SV: Die nachfolgenden Angaben zur Zuordnung der Anlage sind ...	Angabe des Sachverständigen
X	4. BImSchV-Nummer	Auswahl aus Katalogen Falls die Anlage mehreren Kategorien zuzuordnen ist, sind eine oder mehrere weitere Kategorien hinzuzufügen.
X	Quellenkategorie nach EPER bzw. IVU-Nr.	
X	NACE-Code	
X	NOSE-P-Code	
X	CRF-Kategorie nach IPCC	

2.4.2 Kategorie 3.2 Angaben zu KWK

Die Angaben zu KWK werden für die gesamte Anlage und für jedes der Jahre 2002 - 2005 erfasst. Hier gibt es keine Entsprechung zum Emissionsbericht.

Tabelle 5: Beschreibung der Angaben zu KWK

Name des Feldes	Beschreibung
Kalenderjahr	(automatische Belegung)
Nettostromerzeugung/KWK	nach FW 308 in KWK generierte elektrische Nettoenergie im Berichtszeitraum
Einheit	feste Einheit: GWh
Erzeugte mechanische Arbeit/KWK	nach FW 308 in KWK generierte mechanische Nettoenergie im Berichtszeitraum
Einheit	feste Einheit: GWh
Nettostromerzeugung/Gesamt	Gesamtnettoproduktion elektrischer Energie im Berichtszeitraum
Einheit	feste Einheit: GWh
Erzeugte mechanische Arbeit/Gesamt	Gesamtnettoproduktion mechanischer Energie im Berichtszeitraum
Einheit	feste Einheit: GWh
Nettowärmeerzeugung/KWK	nach FW 308 in KWK generierte thermische Nettoenergie im Berichtszeitraum
Einheit	feste Einheit: GWh
Nettowärmeerzeugung/Gesamt	Gesamtnettoproduktion thermischer Energie im Berichtszeitraum
Einheit	feste Einheit: GWh
KWK-Nutzungsgrad	Der im Kalenderjahr erreichte Nutzungsgrad des Kraft-Wärme-Kopplungs-Prozesses nach FW 308. Sofern bei der Ermittlung der KWK-Nettostromerzeugung das Nutzungsgradpotenzial des Kraft-Wärme-Kopplungs-Prozesses in Ansatz gebracht wurde, ist dieses hier anzugeben.
Eingesetzte Gesamtbrennstoffenergie	Summe der zugeführten Brennstoffmengen multipliziert mit ihren jeweiligen unteren Heizwerten (im Berichtszeitraum)
Einheit	feste Einheit: GJ

Name des Feldes	Beschreibung
SV: Die Angaben zu KWK-Anlagen im o. g. Jahr sind ...	Angabe des Sachverständigen

2.4.3 Kategorie 3.3 Angaben zur Malus-Regel

Diese Angaben sind nur erforderlich, wenn die gesamte Anlage oder eigenständig genehmigungsbedürftige Anlagenteile unter § 7 Abs. 7 ZuG 2007 fallen, d.h. für Kondensationskraftwerke auf Steinkohle- oder Braunkohlebasis, die erstmals vor dem 01.01.2007 in Betrieb genommen wurden. Wenn mehrere Anlagenteile diese Voraussetzung erfüllen, sind die Daten für jeden Anlagenteil separat zu erfassen.

Hier gibt es keine Entsprechung zum Emissionsbericht.

Tabelle 6: Beschreibung der Angaben zu § 7 Abs. 7 ZuG 2007 (Malus-Regel)

Name des Feldes	Beschreibung
Nummer der Angabe	eindeutige Referenz (automatische Belegung, Lücken sind möglich)
Name des Kraftwerksblocks	Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn eine Anlage aus mehreren selbständig genehmigungsbedürftigen Kraftwerksblöcken besteht, die teilweise vor dem 1. Januar 1978 in Betrieb genommen wurden.
Jahr der Erstinbetriebnahme	
Nettostromerzeugung im Jahr 2005	Angabe für Kalenderjahr 2005
Einheit	feste Einheit: GWh
Eingesetzte Gesamtbrennstoffenergie im Jahr 2005	Angabe für Kalenderjahr 2005
Einheit	feste Einheit: GJ
SV: Die Angaben zu § 7 Abs. 7 ZuG 2007 sind ...	Angabe des Sachverständigen

2.5 Kategorie 4 Angaben zu den Stoffströmen

Zur Berechnung der CO₂-Emissionen werden alle Angaben zu den Brennstoff- und Materialströmen und zu den Kohlenstoffbilanzen erfasst. Auch reine Biomasse wird hier aufgeführt.

Ein Stoffstrom wird - innerhalb der Tätigkeit, der er zugeordnet ist - eindeutig durch seine Nr. und das Kalenderjahr identifiziert.

Tabelle 7: Beschreibung der Brennstoffströme (Kategorie 4.1)

Name des Feldes	Beschreibung
Name der Tätigkeit nach Anhang 1 TEHG, der der Stoffstrom zugeordnet ist	(automatische Belegung) Zuordnung des Brennstoffstroms zu einer Tätigkeit nach TEHG (s. Tabelle 2)
Kalenderjahr	Auswahlliste aus den Jahren (2000 - 2005)
Nummer des Brennstoffstroms	Nummer (soweit möglich in Übereinstimmung mit Emissionsbericht)
Bezeichnung des Brennstoffstroms	Bezeichnung (soweit möglich in Übereinstimmung mit Emissionsbericht)
Name des Brennstoffs	Auswahlliste in Abhängigkeit vom Stoffstrom
Beschreibung des Brennstoffs	genauere Beschreibung des Stoffes (z.B. Herkunft, Zusammensetzung), insbesondere bei Auswahl eines Ersatzstoffes
SV: Der Name und die Beschreibung des eingesetzten Brennstoffs sind ...	Angabe des Sachverständigen
Werden Daten für eine Fackel angegeben?	ja/nein (Default: „nein“) Keine Angabe entspricht „nein“.
Verbrauchte Brennstoffmenge	Menge des eingesetzten Angabe auch bei Verbrennung von reiner Biomasse
Einheit	definiert durch Stoffkatalog [t] oder [1000 Nm ³]
Spezifischer unterer Heizwert	gültiger Wertebereich definiert durch Stoffkatalog wenn „Fackel“ = „ja“, dann keine Eingabe
Einheit	definiert durch Stoffkatalog

Name des Feldes	Beschreibung
	[GJ/t] oder [GJ/1000 Nm ³]
Emissionsfaktor	Default-Wert und gültiger Wertebereich definiert durch Stoffkatalog (wenn „Fackel“ = „ja“: keine Vorgaben
Einheit	[t CO ₂ /GJ] wenn „Fackel“ = „ja“, dann [t CO ₂ /1000 Nm ³]
Wurde der Emissionsfaktor spezifisch bestimmt?	ja/nein (Default: „nein“) Keine Angabe entspricht „nein“.
Oxidationsfaktor	
Biomasseanteil [%]	bezogen auf den gesamten Kohlenstoffgehalt des Brennstoffs (100% - reine Biomasse)
CO ₂ -Emissionen [t]	Berechnung
SV: Die angegebenen Verbrauchsdaten sind ...	Angabe des Sachverständigen

Tabelle 8: Beschreibung der Materialströme (Kategorie 4.2)

Name des Feldes	Beschreibung
Name der Tätigkeit nach Anhang 1 TEHG, der der Stoffstrom zugeordnet ist	(automatische Belegung) Zuordnung des Stoffstroms zu einer Tätigkeit nach TEHG (s. Tabelle 2)
Kalenderjahr	Auswahlliste aus den Jahren (2000 - 2005)
Nummer des Materialstroms	Nummer (soweit möglich in Übereinstimmung mit Emissionsbericht)
Bezeichnung des Materialstroms	Bezeichnung (soweit möglich in Übereinstimmung mit Emissionsbericht)
Name des Materials	Auswahlliste in Abhängigkeit vom Stoffstrom
Beschreibung des Materials	genauere Beschreibung des Stoffes (z.B. Herkunft, Zusammensetzung), insbesondere bei Auswahl eines Ersatzstoffes
SV: Der Name und die Beschreibung des eingesetzten Materials sind ...	Angabe des Sachverständigen
Eingesetzte Materialmenge	Menge des eingesetzten Materials Angabe auch bei Einsatz von reiner Biomasse
Einheit	definiert durch Stoffkatalog [t] oder [1000 Nm ³]
Emissionsfaktor	Default-Wert und gültiger Wertebereich definiert durch Stoffkatalog
Einheit	definiert durch Stoffkatalog [t CO ₂ /t] oder [t CO ₂ /1000 Nm ³]
Wurde der Emissionsfaktor spezifisch bestimmt?	ja/nein (Default: „nein“) Keine Angabe entspricht „nein“.
Umsetzungsfaktor	
Biomasseanteil [%]	bezogen auf den gesamten Kohlenstoffgehalt des Materials (100% - reine Biomasse)
CO₂-Emissionen [t]	Berechnung
SV: Die angegebenen Verbrauchsdaten sind ...	Angabe des Sachverständigen

Für eine Tätigkeit nach Anhang 1 TEHG kann es nur eine Kohlenstoffbilanz geben. Alle Kohlenstoff-Bilanzglieder, die derselben Tätigkeit nach Anhang 1 TEHG zugeordnet wurden, werden zu einer Bilanz zusammengefasst.

Tabelle 9: Beschreibung der Kohlenstoff-Bilanzglieder (Kategorie 4.3)

Name des Feldes	Beschreibung
Name der Tätigkeit nach Anhang 1 TEHG, der der Stoffstrom zugeordnet ist	(automatische Belegung) Zuordnung des Stoffstroms zu einer Tätigkeit nach TEHG (s. Tabelle 2)
Kalenderjahr	Auswahlliste aus den Jahren (2000 - 2005)
Nummer des Kohlenstoff-Bilanzgliedes	Nummer (soweit möglich in Übereinstimmung mit Emissionsbericht)
Bezeichnung des Kohlenstoff-Bilanzgliedes	Bezeichnung (soweit möglich in Übereinstimmung mit Emissionsbericht)
Name des Stoffes	Auswahlliste in Abhängigkeit vom Stoffstrom
Beschreibung des Stoffes	genauere Beschreibung des Stoffes (z.B. Herkunft, Zusammensetzung), insbesondere bei Auswahl eines Ersatzstoffes
SV: Der Name und die Beschreibung des eingesetzten Stoffes sind ...	Angabe des Sachverständigen
Kennzeichnung des Brennstoff- und Materialstroms als Bilanzglied	Auswahlliste: - Input - Produkte - Export - Lagerbestandsänderung
Vorzeichen	Faktor, mit dem das Bilanzglied in die Bilanz eingeht automatische Belegung, keine Änderung möglich +1: Bilanzglied = „Input“, -1: Bilanzglied = „Produkte“, „Export“, „Lagerbestandsänderung“
Bilanzierte Stoffmenge	Masse oder Volumen des bilanzierten Materials für Bilanzglied = „Lagerbestandsänderung“: Eingabe negativer Werte möglich Angabe auch bei Einsatz von reiner Biomasse

Name des Feldes	Beschreibung
Einheit	definiert durch Stoffkatalog [t] oder [1000 Nm ³]
Kohlenstoffgehalt	Default-Wert und gültiger Wertebereich definiert durch Stoffkatalog
Einheit	definiert durch Stoffkatalog [t C/t] oder [t C/1000 Nm ³]
Wurde der Kohlenstoffgehalt spezifisch bestimmt?	ja/nein (Default: „nein“) Keine Angabe entspricht „nein“.
Spezifischer unterer Heizwert ³	Default-Wert und gültiger Wertebereich definiert durch Stoffkatalog
Einheit	definiert durch Stoffkatalog [GJ/t] oder [GJ/1000 Nm ³]
Biomasseanteil [%]	bezogen auf den gesamten Kohlenstoffgehalt des Brennstoffs (100% - reine Biomasse)
CO₂-Emissionen [t]	Berechnung
SV: Die angegebenen Verbrauchsdaten sind ...	Angabe des Sachverständigen

³ Bei einigen Massenbilanzgliedern in der Eisen- und Stahlindustrie ist der untere Heizwert nicht bestimmbar. Die Angabe des unteren Heizwerts ist in diesen Fällen freiwillig.

2.6 Kategorie 5 Angaben zu Kohlendioxid-Messungen

Abweichend zur Emissionsberichterstattung ist die Abbildung der flankierenden Berechnung in der Erfassungssoftware nicht erforderlich. Der Betreiber hat - ggf. in einem separaten Dokument - Angaben zur flankierenden Berechnung und der Ermittlung des Biomasseabzugs zu machen.

Eine Messung wird - innerhalb der Tätigkeit, der sie zugeordnet ist - eindeutig durch die Nr. der Quelle und das Kalenderjahr identifiziert.

Tabelle 10: Beschreibung der Kohlendioxid-Messungen

Name des Feldes	Beschreibung
Tätigkeit nach Anhang 1 TEHG, der die Messung zugeordnet ist	(automatische Belegung) Zuordnung der Kohlendioxid-Messung zu einer Tätigkeit nach Anhang 1 TEHG (Tabelle 2)
Kalenderjahr	Auswahlliste aus den Jahren (2000 - 2005)
Nummer der Quelle	Nummer (soweit möglich in Übereinstimmung mit Emissionsbericht)
Beschreibung der Quelle	Freitext zur Erläuterung der Situation, z.B. gemeinsamer Schornstein für zwei physische Anlagenteile
Gemessene CO ₂ -Emissionen [t]	durch Betreiber errechnet aus den Angaben: CO ₂ -Konzentration und Abgasvolumenstrom
CO ₂ -Emissionen aus Biomasse [t]	durch Betreiber ermittelt aus flankierender Berechnung
Ergebnis für CO₂-Messung [t] (inkl. Biomasse-Abzug)	Berechnung
Erläuterung der flankierende Berechnung	Freitext zur Erläuterung der flankierenden Berechnung
SV: Die angegebenen Werte sind ...	Angabe des Sachverständigen
SV: Stellungnahme zur gesamten CO ₂ -Messung und zur flankierenden Berechnung	Angabe des Sachverständigen

2.7 Kategorie 6 Weiterleitung von Kohlendioxid

Wenn die weitergeleitete CO₂-Menge bereits in den Angaben zu den Stoffströmen berücksichtigt wurde (z.B. als „Export“ in einer Kohlenstoffbilanz), ist dieses CO₂ hier als „nicht abzugsfähig“ zu kennzeichnen, damit es nicht in die Berechnung der Gesamtemissionen eingehen, d.h. doppelt abgezogen werden würde.

Eine Weiterleitung wird - innerhalb der Tätigkeit, der sie zugeordnet ist - eindeutig durch ihre Nummer der Weiterleitung und das Kalenderjahr identifiziert.

Tabelle 11: Beschreibung der Weiterleitung von Kohlendioxid

Name des Feldes	Beschreibung
Tätigkeit nach Anhang 1 TEHG, der die Weiterleitung zugeordnet ist	(automatische Belegung) Zuordnung der Weiterleitung zu einer Tätigkeit nach Anhang 1 TEHG (s. Tabelle 2)
Kalenderjahr	Auswahlliste aus den Jahren (2000 - 2005)
Nummer der Weiterleitung	eindeutige Referenznummer
Art des weitergeleiteten Materials	Bezeichnung des weitergeleiteten Materials Auswahlliste
Menge des weitergeleiteten Materials	Masse oder Volumen des weitergeleiteten Materials
Einheit	definiert durch Katalog [t] oder [1000 Nm ⁺]
Kohlenstoffgehalt	Default-Wert und gültiger Wertebereich definiert durch Stoffkatalog
Einheit	definiert durch Stoffkatalog [t C/t] oder [t C/1000 Nm ⁺]
Spezifischer unterer Heizwert ⁴	Default-Wert und gültiger Wertebereich definiert durch Stoffkatalog
Einheit	definiert durch Stoffkatalog [GJ/t] oder [GJ/1000 Nm ⁺]
Biomasseanteil [%]	bezogen auf den gesamten Kohlenstoffgehalt des Brennstoffs (100% - reine Biomasse)
Weitergeleitete CO₂-Menge [t]	Berechnung

⁴ s. Fußnote 3

Name des Feldes	Beschreibung
CO ₂ -Menge abzugsfähig?	ja/nein (Default: nein) Keine Angabe entspricht „nein“.
Weiterleitung an	
Name der Anlage	
Name des Betreibers	
Anlage ist emissionshandelspflichtig?	ja/nein (Default: nein) Keine Angabe entspricht „nein“.
DEHSt-Aktenzeichen, wenn diese Anlage emissionshandelspflichtig ist	wenn ja, Angabe des Aktenzeichen
SV: Die Angaben zur Weiterleitung sind ...	Angabe des Sachverständigen

2.8 Kategorie 7 Verifizierung

Diese Daten werden hier nicht beschrieben, da sie nicht vom Betreiber einzugeben sind.

2.9 Kategorie 8 Gesamtemissionen pro Jahr

Die Angaben zu den Gesamtemissionen werden für jedes Jahr (2000 - 2005) erfasst bzw. berechnet.

Tabelle 12: Angaben zu einem Kalenderjahr, für das gemeldet wird

Name des Feldes	Beschreibung
Kalenderjahr	(automatische Belegung)
Werden für das betreffende Jahr hochgerechnete Daten berichtet?	ja/nein (Default: nein) Keine Angabe entspricht „nein“. Normalerweise sind reale Daten zu berichten. Hochrechnungen sind in einem Begleitdokument zu erläutern.
War die Anlage im Jahr 2005 emissionshandelspflichtig, hat aber im o. g. Jahr keine Emissionen verursacht?	ja/nein (Default: nein) Keine Angabe entspricht „nein“. Mit dieser Angabe kann der Betreiber formal seine Mitteilungspflicht erfüllen, wenn er keine weiteren Angaben liefert.
Gesamtemissionen CO ₂ [t]	Berechnung
Gesamtmenge der Weiterleitungen [t]	Berechnung
SV: Die Gesamtemissionen für das o. g. Jahr sind ...	Angabe des Sachverständigen

3. RELATIONEN DER BERICHTSDATEN

Abbildung 1 zeigt die wesentlichen Relationen der einzelnen Objekte. Die bei den Objekten angegebenen Nummern bezeichnen die Datenkategorien, die diesen Objekten zugeordnet sind (s. Abschnitt 2).

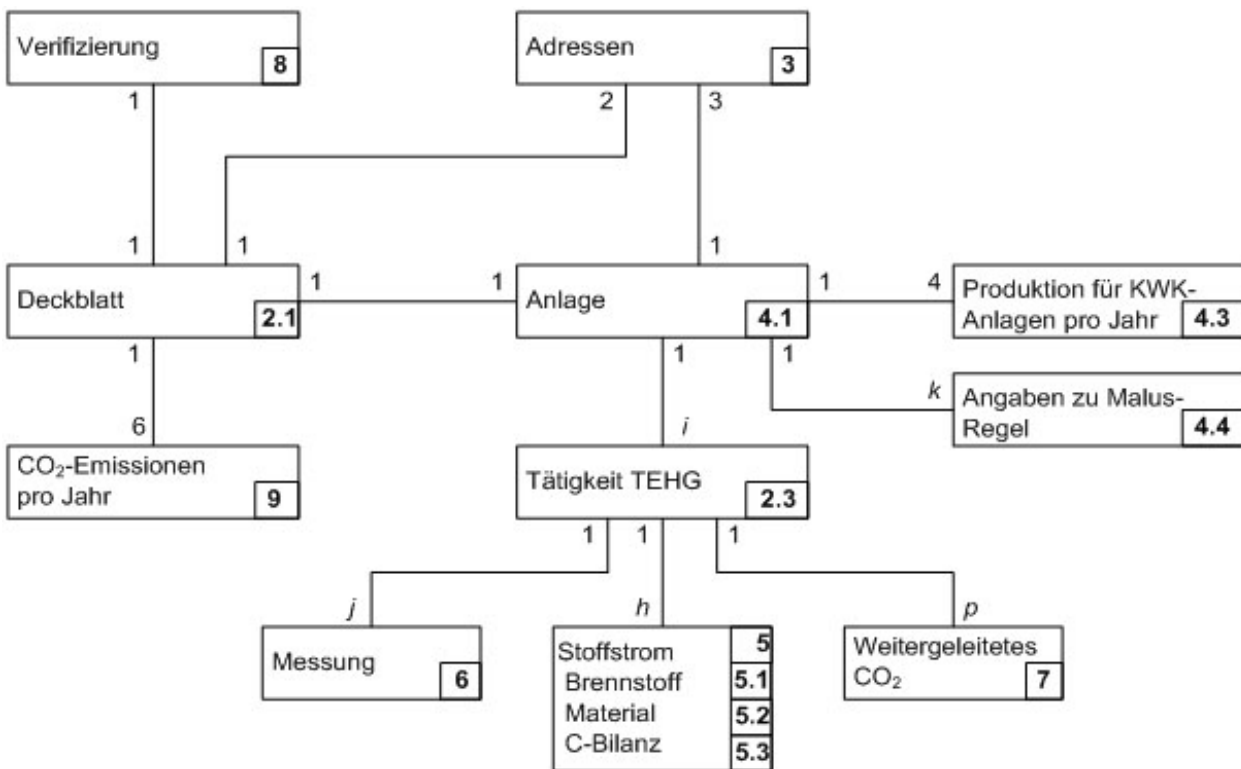


Abbildung 1: Relationen der Berichtsdaten

Nachfolgend werden die Relationen zwischen den einzelnen Objekten detailliert beschrieben. Die Angaben für die Anzahl der Ausprägungen der einzelnen Objekte sind - sofern Variablen angegeben sind - als Richtwerte zu betrachten.

1. „Verifizierung“ ↔ „Deckblatt“ (1:1)

Es gibt genau ein Formular für die Eingabe der übergreifenden Verifizierungsangaben des Sachverständigen.

2. „Deckblatt“ ↔ „Adressen“ (1:2)

Auf dem Deckblatt des Berichtes sind die Namen für den Betreiber und den Bevollmächtigten für den Versand der Datenmitteilung anzugeben.

3. „Adressen“ ↔ „Anlage“ (1:3)

Für jede Anlage können bis zu drei Ansprechpartner im Unternehmen für Fragen der Datenmitteilung angegeben werden.

4. „Deckblatt“ ↔ „Anlage“ (1:1)

Für jede Anlage ist genau eine Datenmitteilung zu erstellen, die die Angaben für alle mitzuteilenden Kalenderjahre enthält.

5. „Anlage“ ↔ „Produktion für KWK-Anlagen pro Jahr“ (1:4)

Die Angaben zur Produktion bei KWK-Anlagen sind für die vier Jahre 2002 - 2005 mitzuteilen, falls die Anlage im gesamten Zeitraum KWK-Strom bzw. -wärme produziert hat.

6. „Anlage“ ↔ „Angaben zur Malus-Regel“ (1:k, k = 0 .. 2)

Die Angaben zur Anwendung von § 7 Abs. 7 ZuG 2007 werden nur von einer geringen Anzahl der Anlagen geliefert. Normalerweise beziehen sich diese auf die gesamte Anlage oder einen eigenständig genehmigungsbedürftigen Anlagenteil, in Ausnahmefällen können Angaben für mehrere Anlagenteile gemacht werden.

7. „Anlage“ ↔ „Tätigkeit TEHG“ (1:i, i = 1 .. 3)

Die Erfassung der Emissionsdaten erfolgt tätigkeitsspezifisch. Normalerweise beträgt die Anzahl der Tätigkeiten 1, in einigen wenigen Fällen auch 2 oder 3.

8. „Tätigkeit TEHG“ ↔ „Stoffstrom“ (1:h, h = 1 .. 300)

In Abhängigkeit von der ausgeübten Tätigkeit kann die Anzahl der Stoffströme für eine Tätigkeit nach Anhang 1 TEHG mehrere Hundert betragen. Für jedes Kalenderjahr, für das Daten geliefert werden, ist ein eigener Stoffstrom zu generieren.

9. „Tätigkeit TEHG“ ↔ „Messung“ (1:j, j = 1 .. 6)

Die Messungen werden ebenfalls einer Tätigkeit nach Anhang 1 TEHG zugeordnet und jahresweise berichtet.

10. „Tätigkeit TEHG“ ↔ „Weitergeleitetes CO₂“ (1:p, p = 0 .. 20)

Die Angaben zur Weiterleitung von CO₂ werden analog, d.h. differenziert nach Tätigkeit nach Anhang 1 TEHG und Kalenderjahr erfasst.

11. „Deckblatt“ ↔ „CO₂-Emissionen pro Jahr“ (1:6)

Für jedes der bis zu sechs Jahre 2000 - 2005 werden die Gesamtemissionen auf der Basis der Angaben zu den Stoffströmen, Messungen und Weiterleitungen berechnet. Eine Unterscheidung nach Tätigkeiten erfolgt dabei nicht.